

Bremerhaven, 14.03.2024

Vorlage Nr. III/ 11/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Fortschrittsbericht der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Neukonzeption eines Systems der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

A Problem

Durch die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit Leistungsbezug eine faire Teilhabe an Bildungschancen und am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Leistungen aus dem BuT-Teilhabepaket können u.a. für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertagesstätten, Ausflüge von Schulen und Kindertagesstätten, Klassenfahrten, Lernförderung und persönlichen Schulbedarf eingesetzt werden. Die BuT-Leistungen sind im § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie im § 28 SGB II und im § 34 SGB XII geregelt. Anträge für BuT-Leistungen können in Bremerhaven, je nach Rechtskreis, beim Jobcenter oder beim Sozialamt gestellt werden.

Stichpunktartige Erhebungen haben gezeigt, dass viele BuT-Berechtigte in Bremerhaven die ihnen zustehenden Leistungen beispielsweise für Mittagsverpflegung und Ausflüge derzeit nicht bei den Schulen und Kindertagesstätten geltend machen. Viele Familien, gerade aus sozial benachteiligten Quartieren, scheinen mit der Antragstellung und der zeitgerechten und leistungsbezogenen Vorlage der BuT-Gutscheine überfordert zu sein.

Weil das Ziel der Teilhabegerechtigkeit für viele anspruchsberechtigte Familien derzeit somit nicht erreicht wird, hat der Magistrat im Dezember 2022 die Ämter 40, 50, 51 und III/1 (zum Beschlusszeitpunkt V/1) in Abstimmung mit dem Jobcenter beauftragt, eine Neukonzeption eines BuT-Systems zu erarbeiten, das alle Prozessschritte von der Antragstellung über die Leistungsgewährung bis zur Abrechnung umfasst.

Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext die vorgesehene Einführung der Kindergrundsicherung. Mit dem Kindergrundsicherungsgesetz sollen künftig die Förderungen für Kinder gebündelt werden, was auch die Leistungen aus dem BuT-Teilhabepakt betrifft. Der Regierungsentwurf zur Einführung der Kindergrundsicherung wurde im Bundeskabinett im September 2023 beschlossen und durchläuft nun das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Verschiedene grundlegende strukturelle Umsetzungsfragen sind jedoch noch nicht abschließend geklärt. Eine schrittweise Einführung der Kindergrundsicherung wird daher frühestens ab Mitte 2025 erwartet.

B Lösung

Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe hat sich Anfang 2023 konstituiert. Nach einer Reflexion der vielfältigen Hürden der Beantragung und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen wurden in den Sitzungen Optimierungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen erörtert, wobei auch Lösungen anderer Kommunen einbezogen worden sind. Neben den Antragsverfahren wurden Abläufe und Prozesse in und zwischen den Ämtern und mögliche Unterstützungen der Berechtigten betrachtet.

Im Ergebnis wurden mehrere Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die dem Magistrat zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Sie umfassen sowohl rasch und aufwandsarm umsetzbare Ansätze, wie auch konkrete Prüfungen möglicher Optimierungen der (digitalen) Datenübermittlung. Weitere Anpassungen können erst ins Auge gefasst werden, wenn die Regelungen des Kindergrundsicherungsgesetzes abschließend feststehen.

C Alternativen

Bei einer Beibehaltung des derzeitigen Verfahrens bestehen die beschriebenen Probleme fort und die mit dem Teilhabepaket verbundenen Zielsetzungen verfehlt. Anspruchsberechtigte Familien werden in ihren Teilhabemöglichkeiten weiter eingeschränkt, mit der Folge, dass Benachteiligung sich weiter in die kommenden Generationen vererbt. Bremerhaven wird auch künftig nicht angemessen an BuT-Quoten gekoppelten Förderprogrammen des Landes beteiligt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit den Umsetzungsvorschlägen zur Erleichterung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen sind zunächst keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die Vorschläge können voraussichtlich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden. Im Hinblick auf die kurzfristige verstärkte Einbindung des Projekts „Formularlotsen“ wäre die Zustimmung des Magistrats zur beantragten Ausnahme von der vorläufigen Haushaltsführung notwendig. Sollten sich weiterreichende finanzielle oder personalwirtschaftliche Bedarfe abzeichnen, werden die dafür vorgesehenen Verfahren durchlaufen. Da Haushalte Alleinerziehender überdurchschnittlich stark von der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen profitieren können, fördert der Beschlussvorschlag die Gleichstellung von Mann und Frau. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger würden voraussichtlich in besonderer Weise von den Zielsetzungen des Beschlussvorschlags profitieren, da Sprachbarrieren zu der geringen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen im derzeitigen System beitragen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind dahingehend berücksichtigt, dass niedrigschwelligere Zugänge zu BuT-Leistungen für diese Personengruppe besondere Erleichterungen bedeuten würden. Gesellschaftliche Teilhabe durch Sport soll durch eine Neukonzeption der BuT-Verfahren ebenfalls erleichtert werden, daher finden die besonderen Belange des Sports ausdrücklich Berücksichtigung. BuT-Leistungen spielen zur Sicherstellung von Chancengerechtigkeit und fairer gesellschaftlicher Teilhabe in Zuständigkeitsgebieten einzelner Stadtteilkonferenzen eine besondere Rolle.

E Beteiligung / Abstimmung

Ämter 40, 41, 50, 51, 52, III/1, Jobcenter

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Dezernate III und IV stellen die Veröffentlichung nach dem BremIFG sicher.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Fortschrittsbericht zur Kenntnis und unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen und Prüfungen:

Kurzfristig:

- BuT-spezifische Informationstermine in Schulen in besonders betroffenen Quartieren,
- Ausweitung der Beratungsangebote der Formularlotsen für BuT-Anträge,
- Mehrsprachigkeit der Ausfüllhinweise der BuT-Anträge.

Mittelfristig:

- Datenschutzrechtliche Überprüfung der Umsetzbarkeit von Datenübermittlungen zwischen den beteiligten öffentlichen Stellen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Mittel- bis langfristig:

- Prüfung des Einsatzes des Systems eines externen Anbieters nach Klärung der künftigen BuT-Regelungen im Rahmen der Kindergrundsicherung.

Günthner
Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 - Fortschrittsbericht der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Neukonzeption eines Systems der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)